

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 15.04.2010

überarbeitet am: 13.04.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

TEBOfix-1K-Flächenfüller

Art.-Nr.: 901600

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: TEBOfix-1K-Flächenfüller
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Fußbodenausgleichsmasse.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
Besondere Gefahrenhinweise für R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Mensch und Umwelt: R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Weitere Angaben: Bei Kontakt mit Wasser wird ätzende Kalziumhydroxidlösung gebildet.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Zementgebundene Verlaufsbeschichtung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
65997-15-1	266-043-4	Standartzement	1-3	Xi	37/38-41-43

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr.
Nach Hautkontakt: Produkt mechanisch entfernen. Sofort mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Nicht reiben. Unmittelbar mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten waschen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: ---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: ---
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete
Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder
die Zubereitung selbst, durch Verbrennungs-
produkte oder durch beim Brand
entstehende Gase: ---

Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	---	°C	
Flammpunkt:	---	°C	
Zündtemperatur:	---		
Explosionsgefahr:	---		
Untere Explosionsgrenze:	---	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	---	Vol. %	
Dichte bei 20°C:	1,65	g/cm ³	
Dampfdruck bei 20°C:	---		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	---		
pH-Wert bei 20°C:	10,5 - 11		
Viskosität bei 20°C:	---		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	s.u.
Zu vermeidende Bedingungen:	Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
Zu vermeidende Stoffe:	---
Gefährliche Reaktionen:	Reagiert mit Wasser und wird hart. In Kontakt mit Wasser wird Kalziumhydroxid gebildet, welches ätzend wirkt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	---

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:

Toxikologische Prüfungen:

An der Haut:	Primäre Reizwirkung an der Haut sowie Schleimhäute.
Am Auge:	Reizwirkung mit Risiko für ernsthafte Augenschäden.
Einatmen:	Reizt die Atmungsorgane beim Einatmen.
Sensibilisierung:	Sensibilisierung möglich.
Toxikologische Prüfung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Wiederholter Langzeitkontakt mit nassem Material kann zu Hautschäden bzw. Allergische Reaktionen (Chromallergie) führen. Standardzement ist chromreduziert – das Risiko für eine Chromallergie gering.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	n.w.g.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Nicht in Abflüsse für Abwässer, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Das gebrauchte, belastete Produkt kann andere Eigenschaften aufweisen als das Originalprodukt. Entsprechend ist die Zuordnung vorzunehmen und die Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften vorzunehmen.

Abfallschlüssel-Nummer: Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nummern ist nach EAK-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID):

Klasse:	Nicht eingeschränkt.
UN-Nummer:	Keine.
Stoffbezeichnung:	Entfällt.

Gefahrzettel:	Entfällt.
Nr. Kennzeichnung der Gefahr:	Entfällt.
Binnenschifftransport (ADN):	
Klasse:	---
Seeschifftransport (IMDG):	
Klasse:	---
Lufttransport (IATA):	
Klasse:	---
Transport / weitere Angaben:	Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi – Reizend.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	---
Wassergefährdungsklasse:	n.w.g.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association

GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygjensk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.